

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2020



Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. November 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	52.844.200	19.913.300	0	72.757.500
ordentliche Aufwendungen	61.882.600	1.130.000	675.900	62.336.700
außerordentl. Erträge	350.000	0	0	350.000
außerordentl. Aufwendungen	350.000	0	0	350.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	53.611.200	19.990.400	0	73.601.600
die Auszahlungen	85.426.900	14.558.700	675.900	99.309.700
<i>davon bei den:</i>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.261.200	19.913.300	0	71.174.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.771.000	1.130.000	675.900	56.225.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.350.000	77.100	0	2.427.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.261.900	13.428.700	0	42.690.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	394.000	0	0	394.000

§§ 2 – 6

Kredite / Verpflichtungsermächtigungen / Kassenkredite / Steuerhebesätze / Wertgrenzen

Die Festlegungen zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Steuerhebesätzen und Wertgrenzen werden nicht verändert.

Blankenfelde-Mahlow

gez. Michael Schwuchow
Bürgermeister